

„Sonntagsöffnung für Öffentliche Bibliotheken - Was will die Politik?“

Kerstin Thorwirth

ver.di



Gesetzestexte

Grundgesetz, Artikel 140:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe... gesetzlich geschützt.“

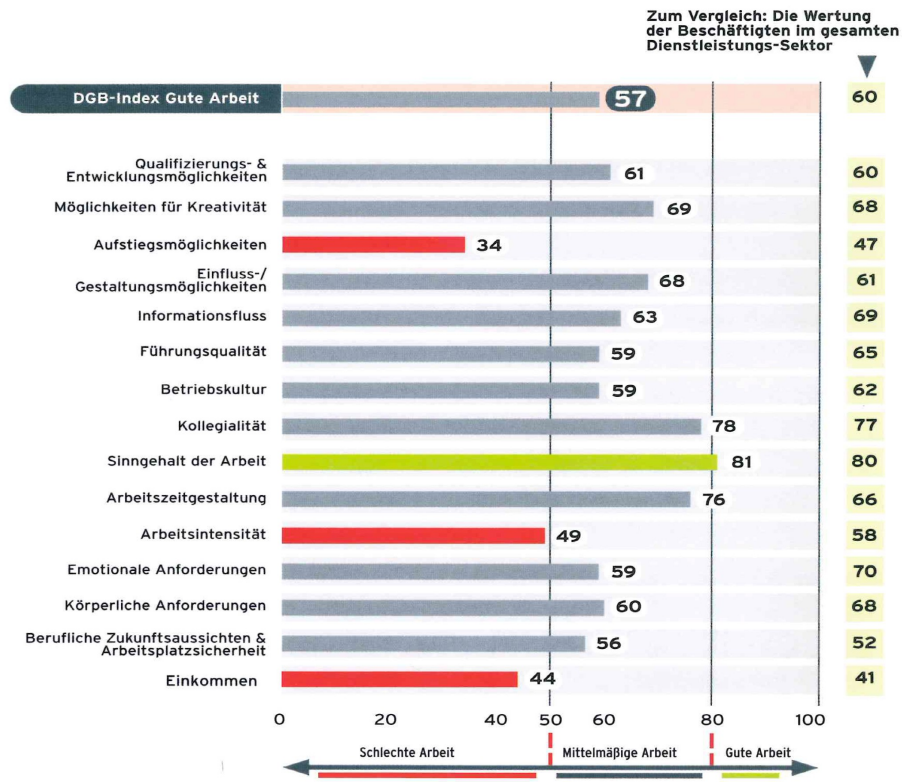
Bundesarbeitszeitgesetz §10, Abs. 1, Nr. 7

„Sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen ... beschäftigt werden...

7. beim Sport und in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, beim Fremdenverkehr, sowie in Museen und wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken.“

So bewerten Bibliotheksbeschäftigte ihre Arbeitsqualität

Abb. 2 Die Indexwerte nach Arbeitsdimensionen - So bewerten die Bibliotheks-Beschäftigten die Arbeitsqualität



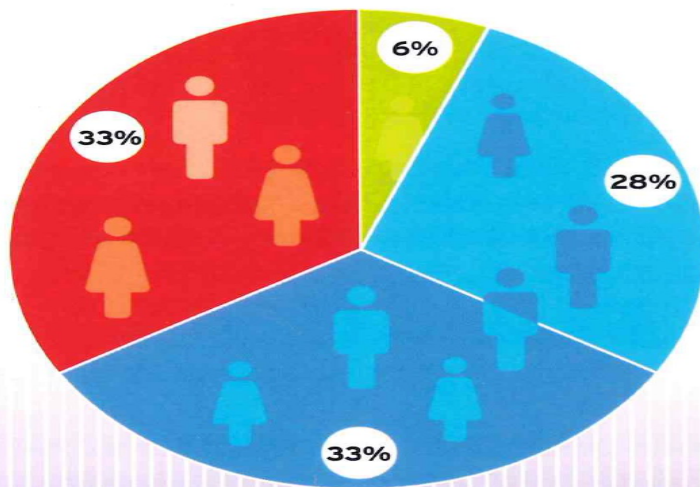
Quellen: ver.di-Umfrage unter Beschäftigten in Bibliotheken 2011 / DGB-Index Gute Arbeit 2009



DGB-Index Gute Arbeit für Bibliotheksbeschäftigte

Abb. 1

DGB-Index Gute Arbeit für Bibliotheks-Beschäftigte - Die Verteilung der Arbeitsplätze nach Qualitätsstufen



Gute Arbeit

• DGB-Index 80-100 Punkte



Mittelmäßige Arbeit

• Oberes Mittelfeld: DGB-Index 65-79 Punkte
• Unteres Mittelfeld: DGB-Index 50-64 Punkte



Schlechte Arbeit

• DGB-Index weniger als 50 Punkte